

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

Einladung

**zur 04/13 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 22.05.2013 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Vorläufige Tagesordnung

Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität unter Leitung von Prof. Dr. Rainer Watermann**
Vorstellung im Fachbereichsrat
- TOP 2 Genehmigung des FBR-Protokolls 3/13 vom 24.04.2013**
- TOP 3 Haushaltsplanung 2013**
- TOP 4 Bestellung von Ausschüssen und Gremien**
- TOP 5 Neufassung der Studien und Prüfungsordnung „BSc Mathematik“**
- TOP 6 1. Änderungssatzung zur Zugangssatzung MSc Mathematik**
- TOP 7 Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 8 Berufungsverfahren Einrichtung einer W 2 a. Z. Professur im Bereich „Technische Informatik“**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten;
Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden.
- TOP 9 W1-Zwischenevaluation Prof. Dr. Carsten Hartmann**
Bestellung der externen Gutachter/innen
- TOP 10 Habilitationsverfahren Dr. Franz Király**
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.